



Beschlussvorlage Nr. 2014/159

03.07.2014

Federführend: Hauptamt
Silvia Seeliger

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung

- Anpassung der Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen
- Vorrang Eigenbetriebsgesetz und Betriebssatzungen der Eigenbetriebe und der Satzung über die Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist"
- Streichung der DM-Beträge

Beratungsfolge:

| | | | |
|-------------|------------|--------------|------------|
| Gemeinderat | 15.07.2014 | Entscheidung | öffentlich |
|-------------|------------|--------------|------------|

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Silvia Seeliger
Amtsleiterin

Begründung:

In verschiedenen Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. Listenführern des neu gewählten Gemeinderates wurde die Besetzung der beschließenden Ausschüsse besprochen. Der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss (in Personalunion mit dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar und dem Ständigen Umlegungsausschuss), der Sozialausschuss und der Ständige Umlegungsausschuss (in Personalunion mit dem Technischen Ausschuss und dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar) sollen demnach künftig jeweils 11 Mitglieder haben. Deshalb ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Herausgelöst aus § 3 wird ein neuer Paragraph „§ 3 a Betriebsausschüsse/Hospitalausschuss“ eingefügt. In diesem Paragraph werden die Betriebsausschüsse und der Hospitalausschuss in einem separaten Paragraphen zusammengeführt und der Hinweis auf den Vorrang von Eigenbetriebsgesetz, der Betriebssatzungen der Eigenbetriebe und der Satzung über die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ eingefügt.

Ebenso erfolgt eine redaktionelle Änderung; die in der Hauptsatzung genannten Beträge bzw. Werte in DM werden aufgehoben. Es gelten die Euro-Beträge; insoweit werden die Klammern () gestrichen.

Die Änderung der Hauptsatzung kann nur mit einer Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates beschlossen werden.